

# Protokoll zur Besprechung Holzberg

Stand 06.09.21

Ort und Zeit: Großzscheпа, 01.09.21, 11.30 -14.00 Uhr

Teilnehmer:

- Graichen, H. (Landrat)
- Sommer, G. (Leiterin Stabsstelle Landrat)
- König, T. (Amtsleiterin Umweltamt Leipzig)
- Pöge, Th. (BM Thallwitz)
- Corges-Enge, J. (LD Sachsen)
- Döhner, St. (Sächs. OBA)
- Luenig, Chr. (MIBRAG)
- Weist, K. (KA FRIL)
- Schroeter, T. (KA FRIL)
- Dr. Masing (RAe Redeker Sellner Dahs)
- Honkisch, T. (Basalt AG)
- Prof. Dr. Dammert, B. (RAe Dr. Dammert & Steinforth)
- Zybell, L. (DAV LV Sachsen)
- Winkler, G. (BI Böhlitz)
- Dr. Matzke, J. (DAV Sektion Leipzig)
- Krönert, Chr. (BUND Böhlitz)
- Dr. Gey, G. (Präsident Geopark)
- Kaschkat, R. (Sächs. OBA)
- Freitag, J. (DAV LV Sachsen)

Inhalt:

## 1. Begrüßung + Vorstellungsrunde

## 2. Vorstellung der Ergebnisse aus der Festlegung der Beratung vom 12.11.2019 aus Sicht des Landkreises Leipzig (Fr. Sommer)

- Prüfung der Standorte + Berichte der einzelnen Beteiligten
- nach der Besprechung 2019 sind 2 Alternativstandorte vom Landratsamt ermittelt und geprüft worden (Vortrag Fr. Sommer):
  - a) Köppelscher Berg:
    - Wasser ist Niederschlagswasser, nur wenig Grundwasser
    - Naturschutz wäre konfliktärmer als bei Holzberg, daher nach aktuellem Kenntnisstand als Verfüllungsort aus Sicht des LK Leipzig geeignet
    - Hr. Winkler fragt, wie man begründe, dass der Köppelsche Berg naturschutzrechtlich weniger wertvoll sei als der Holzberg und wer hierzu die Naturschutzlage bewertet hat? Bereits auf der ersten gemeinsamen Beratung im Dez. 2019 sei angesprochen worden, dass der Köppelsche Berg als Deponiestandort aus naturschutzrechtlichen Gründen ungeeignet ist und als Ersatzstandort ausscheidet. Der Köppelsche Berg bildet zusammen mit dem Holzberg einen geschlossenen wertvollen natürlichen Lebensraum. Dessen

geschützte Biotope haben einer Vielzahl streng geschützter Arten die erfolgreiche Ansiedlung ermöglicht. Der Artenreichtum des Köppelschen Berges, ist mit dem des Holzberges vergleichbar und die naturschutzrechtliche Situation würde bei Weiterverfolgung der Pläne zur Erlangung von Deponierecht nur zu einer Neuauflage des Holzbergkonfliktes führen.

- Antwort Fr. Sommer: Bewertung aus naturschutzrechtlicher Sicht ist bei keinem der Standorte bisher erfolgt geprüft

b) Zinkenberg:

- Standort als Verfüllraum aus Unternehmenssicht ungeeignet, hier fehlt allerdings noch das von der BAG zugesagte Rechtsgutachten, welches laut BAG beauftragt ist

c) Tagebau Vereinigtes Schleenhain (Hr. Luenig):

- Wiederverwertung von Aushubmaterial für die Verfüllung im Tagebau ist schon längere Zeit im Gespräch
- hierzu muss zunächst ein Sonderbetriebsplan in Abstimmung mit dem sächs. Oberbergamt erstellt werden (ist im Gange, geplante Fertigstellung bis ca. Ende 1. Quartal 2022 fertig, Genehmigungsverfahren dauert voraussichtlich ca. ein halbes Jahr, danach (4.Quartal 2022) kann die Umsetzung beginnen (Ende 2022)
- Zwischenfrage Hr. Winkler: Geht die aktuelle Entscheidung der MIBRAG einen Sonderbetriebsplan zur Verfüllung mit geeignetem bergbaufremdem Material zu erstellen, auf den Vorstoß von Ministerpräsident Kretschmer zurück?
- Antwort Hr. Luenig: Die Überlegungen hierzu gibt es schon länger. Der Entschluss diese jetzt mittels eines Sonderbetriebsplanes umzusetzen, ist jedoch in der Tat im Zusammenhang mit dem Vorstoß des Ministerpräsidenten gefasst worden. Die technischen, genehmigungsrechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen dafür sind gegeben. Das Vorhaben wird auf jeden Fall umgesetzt.
- MIBRAG und KAFRIL können nach Genehmigung des o.g. SBP die Konditionen (Verfüllvolumen, Preis) zu marktüblichen Preisen aushandeln
- Fremdböden können zur Verwertung angenommen werden, keine Einlagerung von Abfällen und Schutt etc.
- Zwischenlagerung wäre ggf. auch möglich, ca. ab Ende 2022, dies muss jedoch nach BIMSChG auch genehmigt werden, derzeit steht ein Zwischenlager nicht zur Verfügung
- vorab muss Prüfung erfolgen, welche Mengen und technischen Rahmenbedingungen (Zulieferung, Beprobung etc.) bestehen
- Hr. Winkler: Gutachten der TU Dresden sagt aus, dass die Wiederverwertung von Aushubmaterial angestrebtes Ziel sein sollte
- Hr. Luenig: Verwertbarkeit muss geprüft werden, MIBRAG muss direkten Zugriff auf das Zwischenlager haben
- in diesem Zusammenhang bittet Hr. Luenig um Richtigstellung des Facebook-Beitrages des DAV Leipzig und betont, dass vorschnelle Aussagen zu Ersatzstandorten für den Holzberg ungünstig sind; Absprache zur genauen Wortwahl erfolgt bilateral mit DAV Leipzig
- Dr. Gey betont, dass vor Veröffentlichung von Informationen gegenseitige Absprachen erfolgen sollten
- Hr. Luenig: Konditionen zwischen MIBRAG und KAFRIL müssen nach Prüfung des Standortes ausgehandelt werden, aktuell ist ein preisliches Angebot seitens der MIBRAG

- noch nicht möglich, die MIBRAG muss sich an die Marktpreise halten und kann derzeit zu Volumen und Preisen keine konkreten Aussagen machen
- Dr. Gey schlägt Letter of Intent (zwischen KAFRIL + MIBRAG) vor, in dem die Bedingungen und Verhandlungsgrundlagen zwischen der MIBRAG und KAFRIL festgesetzt werden; Bereitschaft seitens der MIBRAG besteht hierzu (ohne verbindliche Zusagen zu Volumen und, Preisen); KAFRIL ist ebenfalls bereit, sieht aber im Vorfeld die Notwendigkeit einer Prüfung der Wirtschaftlichkeit
  - Dr. Gey und Hr. Winkler betonen, dass eine Lösung des Konfliktes herbei muss, auch weil ein erhebliches öffentliches und regionales Interesse besteht
  - Hr. Winkler betont, dass der Naturschutz dabei ein immer wichtigerer Faktor ist, dessen Bedeutung in Zukunft immer weiterwachsen wird
  - Hr. Pöge schlägt vor in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung seitens KAFRIL weitere Faktoren einzubeziehen, so sei beim Standort Schleenhain von einer Einsparung der Einbaukosten für KAFRIL auszugehen
  - Dr. Matzke betont, dass die Einbaumöglichkeiten am Holzberg aktuell weder abschließend geklärt noch naturschutzrechtlich genehmigt sind; daher ist es nicht möglich, den Holzberg und Schleenhain miteinander zu vergleichen
  - Hr. Krönert regt an, dass solche bestehenden Ungewissheiten kalkulatorisch mit Risikoabschlägen „einzupreisen sind“

### **3. Aktuelle Sachstände**

#### a) KAFRIL (Fr. Weist):

- bisher liegt KAFRIL keine gangbare Alternativlösung zum Holzberg vor
- daher ist derzeit noch kein Verkauf denkbar
- es soll zeitnah eine Wirtschaftlichkeitsprüfung für den Standort Schleenhain durchgeführt werden
- Diskussionskonsens der Runde: naturschutzrechtliche Aspekte bzw. das Risiko, den Holzberg aus Naturschutzgründen gar nicht erfüllen zu können, sollten bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung einbezogen werden sind dabei einzubeziehen

#### b) DAV LV Sachsen (Hr. Zybell):

- DAV Leipzig hat Anfang des Jahres 2021 Förderantrag beim Freistaat gestellt, mit dem Ziel die wertvollen Lebensräume der Holzbergregion zu erhalten und dauerhaft zu schützen; zu diesem Zweck soll die Holzbergregion, bestehend aus Köppelschem Berg und Holzberg, von KAFRIL gekauft und die „Natur- und Bergsportregion Holzberg“ geschaffen werden
- Anfang Juni wurde der Förderantrag positiv beschieden
- die Förderung ist an Termine seitens SAB gebunden: Projekt muss Anfang 2022 starten und bis Ende 2022 abgeschlossen werden
- weitere Voraussetzungen: Verkaufsabsichtserklärung durch KAFRIL (Ziel Ende Oktober 2021), Verkaufsvertrag (Ziel Ende 2021 – Anfang 2022)
- Fr. Weist: ein konkretes Kaufangebot des DAV liegt KAFRIL vor; die wirtschaftliche Freistellung von Verlusten und eine Alternativlösung müssen gewährleistet sein
- Hr. Zybell: der Ministerpräsident unterstützt den Eigentümerwechsel und die Suche nach dem Ersatzstandort; mit der Auswahl des Förderprojektes und der Unterstützung bei der Ersatzstandortfindung zeigt die Sächsische Staatsregierung, dass sie das überwiegende öffentliche Interesse eindeutig im Erhalt der intakten Natur in der Holzbergregion sieht

- MP Kretschmer und Hr. Dr. Gey haben persönlich Kontakt zur MIBRAG aufgenommen; in beiden Fällen war die Kontaktaufnahme erfolgreich und hat zu konkreten Schritten seitens der MIBRAG geführt
- Dr. Gey erklärt sich bereit, die Moderation des Projektes zu übernehmen
- für den Holzberg muss ein Abschlussbetriebsplan für den Holzberg eingereicht werden (durch DAV Leipzig), Genehmigung dauert ca. 0,5-1 Jahr (ist keine Fördervoraussetzung, erst danach kann Beantragung auf Entlassung aus Bergaufsicht erfolgen)
- Berichtigung der DAV-Folien durch Herrn Döhner: Antragstellung der Entlassung aus dem Bergrecht für Frühjahr 2022 geplant (nicht Genehmigung)
- Dr. Gey: Wäre ein Letter of Intent (zwischen DAV und KAFRIL) oder eine vorbehaltliche Verkaufserklärung für SMEKUL/SAB eine Alternative zur Verkaufserklärung?
- allgemeine Frage: Ist hier eine zeitliche Dehnung der Fördermittel bzw. eine Verlängerung der Förderfristen möglich?
- allgemeiner Konsens: dies sollte vom DAV-Leipzig bei der SAB geprüft werden, Voraussetzung wären die beiden genannten Letters of Intent
- Dr. Gey wird nochmals von allen Beteiligten als Moderator und Mediator bestätigt
- Hr. Pöge schlägt Formulierung über Resultate des Treffens vor, die allen Beteiligten zugesendet wird
- es soll ein zeitnaher neuer Termin für eine weitere Gesprächsrunde vereinbart werden
- Nachtrag zum Zinkenberg:
  - Hr. Krönert macht abschließend noch einmal darauf aufmerksam, dass die Aussage des Landkreises zur Nichteignung des Zinkenberges allein auf den ungeprüften Angaben des Eigentümers (BAG) beruht und mahnt eine abschließende objektive Prüfung an; deshalb wird auch an die Aushändigung des zugesagten Rechtsgutachtens zum Zinkenberg durch die BAG erinnert
  - Hr. Honkisch sagt die Bereitstellung von Auszügen aus dem Rechtsgutachten zu
  - Hr. Krönert: da das Gutachten der TU Dresden ein gänzlich anderes Ergebnis liefert, bitten wir die Formulierung im Protokoll wie folgt zu korrigieren: „Die BAG hat mitgeteilt, dass der Zinkenberg aus Unternehmenssicht auf absehbarer Zeit nicht als Alternativstandort zur Verfügung steht.“

#### **Vereinbarte konkrete Arbeits- und Prüfaufträge:**

- Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsprüfung des Alternativstandortes Schleenhain (marktübliche Preise, Entfall der Einbaukosten Holzberg, Einbeziehung des Verfüll-Risikos im Holzberg) durch KAFRIL
- Abschluss eines Letters of Intent zwischen KAFRIL und MIBRAG zur Verfüllmöglichkeit in Schleenhain unter Moderation von Dr. Gey
- Abschluss einer Verkaufsabsichtserklärung zwischen KAFRIL und DAV-Leipzig basierend auf dem o.g. Lol unter Moderation von Dr. Gey
- Prüfung der Verlängerung der Förderfrist bei SAB durch DAV-Leipzig
- Erstellung des Rechtsgutachtens Zinkenberg durch BAG
- Einberufung eines zeitnahen weiteren Treffens durch den LK Leipzig

Protokoll erstellt am 02.09.2021 durch Julia Freitag (DAV LV-Sachsen)